



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Nationaler Evaluierungsbericht
über die Durchführung und Wirkung des EU-Programms
Erasmus+ (2014-2020)
im Schulbereich in Deutschland**

Version 1.0 vom 10.03.2017

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Taubenstraße 10, 10117 Berlin

Telefon: + 49 (0) 30 25418-499
Telefax: + 49 (0) 30 25418-457

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	3
Methodik	4
Wirksamkeit	6
Effizienz	12
Relevanz	16
Interne und externe Kohärenz und Komplementarität	17
Europäischer Mehrwert und Nachhaltigkeit	18

Zusammenfassung

Die Verwirklichung der Ziele von Erasmus+ kann aufgrund der mit Programmbeginn stark eingebrochenen Anzahl beteiligter Einrichtungen aus dem Schulbereich nur punktuell festgestellt werden. Trotz einer Reihe von sehr guten Projekten kann das Programm im Schulbereich aufgrund der geringen Anzahl geförderter Einrichtungen keine systemische Wirkung erreichen.

Mit Erasmus+ wurden für den Schulbereich zahlreiche Neuerungen eingeführt, die vor allem im Bereich der Leitaktion 2, Strategische Partnerschaften, zu einer Verschlechterung der Situation für antragstellende Einrichtungen geführt haben. Für die reinen Schulpartnerschaften stellen diese Neuerungen einen deutlichen Rückschritt gegenüber dem Vorläuferprogramm dar. Es bleibt unverständlich, warum gut eingespielte und akzeptierte Verfahren zugunsten einer komplexeren Verwaltung aufgegeben werden, die für alle Beteiligten zusätzlichen Aufwand darstellen. Bei der Leitaktion 1 sind die Änderungen wie die Einführung eines institutionellen Ansatzes, die Einführung von Stückkostensätzen und die Möglichkeit der Konsortial-Antragstellung hingegen zu begrüßen.

Der Fokus von Erasmus+ auf den Hochschulbereich ist bei der Festlegung der neuen Antrags-, Förder- und Berichtsverfahren deutlich erkennbar und führt dazu, dass Einrichtungen aus dem Vorschul- und Schulbereich dieselben Verwaltungsverfahren durchlaufen müssen wie Hochschulen und Universitäten, die für solche Aufgaben i.d.R. fachlich und personell adäquat ausgestattet sind. Geschwächt wurde das Angebot für Schulen auch durch den Wegfall des Fremdsprachenassistentenprogramms (COMENIUS-Assistenten) und den Wegfall der so genannten Vorbereitenden Besuche für die Projektanbahnung und Antragstellung. Viele Schulen monieren diese fehlende Unterstützung weiterhin und werten dies im Vergleich zum Vorläuferprogramm als zusätzliche Erschwernis für das Antragsverfahren.

Deutschland wird ähnlich wie andere große Länder (Frankreich und das Vereinigte Königreich) durch die neue Festlegung der Verwaltungsverfahren für die reinen Schulpartnerschaften in der Leitaktion 2 benachteiligt und verliert einen großen Teil seines Budgets für den Schulbereich ins europäische Ausland. Um die Wirkung von Erasmus+ im Schulbereich in Deutschland zu verbessern und um die entstandene Benachteiligung deutscher Einrichtungen im Programm Erasmus+ aufzuheben, sind hier deutliche Korrekturen im Nachfolgeprogramm angezeigt.

Der Ansatz eines integrierten Programms hat dazu geführt, dass die einzelnen Bildungsbereiche ihre Sichtbarkeit verloren haben. Für ein Nachfolgeprogramm sollten die einzelnen Bildungssektoren deshalb wieder in ihrer Sichtbarkeit und Wirkung gestärkt werden. Dabei muss der Ansatz eines integrierten Programms nicht aufgegeben werden. In einem Nachfolgeprogramm könnten die unterschiedlichen Bildungssektoren ihren Platz in eigenständigen Programmkapiteln finden, wie es in Erasmus+

bereits für den Jugendbereich der Fall ist. Hier wären auch sektorspezifische Durchführungsbestimmungen einfacher zu implementieren.

Der Erfolg von 30 Jahren Erasmus im Hochschulbereich ist in erster Linie durch die Mobilität von Studierenden und deren positiven individuellen Erfahrungen zu erklären. Diese Erfolgsgeschichte kann auch ein Vorbild für den Schulbereich darstellen, denn wie zahlreiche Studien belegen, ist der Zugewinn an fachlichen und methodischen Kenntnissen sowie der Zugewinn bei Fremdsprachenkenntnissen bei den an europäischen Mobilitäten beteiligten Personen am größten, ohne dass dabei automatisch systemische Veränderungen in den beteiligten Einrichtungen mit einhergehen.

Von Schulen sollten deshalb im Rahmen europäischer Bildungs Kooperationen nicht stärker systemische und institutionelle Veränderungen verlangt werden als von Hochschulen, die den mit Abstand größten Teil ihrer EU-Mittel für die Individualmobilität in der Leitaktion 1 erhalten. Die Mittelausstattung im Schulbereich sollte in der Leitaktion 1 deutlich gestärkt werden.

Eine Ausweitung des Programmbudgets ist nicht nur in Hinblick auf das Gesamtbudget eines Nachfolgeprogramms notwendig. Gerade im Schulbereich sollte der Mittelansatz deutlich erhöht werden, damit die wichtigen Aufgaben im Umfeld des europäischen Einigungsprozesses, die für die heranwachsenden Generationen maßgeblich im Schulbereich anfallen und die in fragilen politischen Zeiten nötiger sind denn je, durch die Förderung einer kritischen Masse von Einrichtungen im Schulbereich umgesetzt werden können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass mit Erasmus+ die von der EU-Kommission selbst vorgegebenen Ziele – Verbesserung der Mobilität für Jugendliche, Schüler und Studenten zwischen den Mitgliedsstaaten – für den Schulbereich bisher noch nicht erreicht wurden. Die Antragstellung erfordert einen unverhältnismäßig großen Aufwand, der gerade von kleineren Schulen aufgrund der angespannten Personalressourcen nicht abgedeckt werden kann. Zudem spiegeln die von der Kommission vorgegebenen Prioritäten nicht zwingend die Lebenswirklichkeit von Schule wider.

Eine deutliche Vereinfachung der Antrags-, Abrechnungs- und Berichtspflichten für schulische Projekte sollte noch im laufenden Programm umgesetzt werden. Anderenfalls ist zu befürchten, dass die Nachfrage nach dem angekündigten Mittelaufwuchs in der zweiten Hälfte der Programmlaufzeit nicht steigt. Beim Wirksamwerden eventueller Vereinfachungen erst in einem möglichen Nachfolgeprogramm ist es trotz aller Motivation und allem Enthusiasmus nicht möglich, Schulen über längere Zeit von den Vorteilen einer europäischen Kooperation zu überzeugen, wenn ihre Erfahrungen mit dem jetzigen Programm nicht verbessert werden können.

Eine Mittelsteigerung muss deshalb mit einer deutlichen Vereinfachung der Antrags-, Abrechnungs-, Berichts- und Prüfpflichten für die beteiligten Einrichtungen einhergehen. Nur wenn die Gesamtattraktivität von Erasmus+ im Schulbereich gesteigert

werden kann, werden sich kleine und bisher in der europäischen Bildungskooperation unerfahrene Einrichtungen als neue Antragsteller an dem Programm beteiligen.

Methodik zur Erstellung des nationalen Berichts, Funktion der Beteiligten

Für den Schulbereich wurde nach interner Abwägung festgelegt, dass der Evaluierungsbericht durch die Nationale Behörde in Rücksprache mit der Nationalen Agentur für EU-Programme im Schulbereich, dem Pädagogischen Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, erstellt wird, ohne dabei auf externe Evaluatoren zurückzugreifen. Diese Entscheidung wurde im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse getroffen, bei der auch die langjährigen Erfahrungen der zuständigen Nationalen Agentur mit mehreren Generationen von EU-Programmen im Bildungsbereich und der jeweiligen Zuarbeit bei der Erstellung von Zwischen- und Abschlussevaluationen zu den EU-Programmen einbezogen wurden.

Auf die anlassbezogene Erfassung zusätzlichen Datenmaterials und auf weitere Abfragen gegenüber den Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern wurde bewusst verzichtet, da die Berichtspflichten von Endbegünstigten in Erasmus+ bereits sehr umfassend sind. Eine Überforderung von Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern, die ggf. von unterschiedlichen Stellen mit Anfragen zur Zwischenevaluierung kontaktiert worden wären, sollte dadurch vermieden werden. Die für den Schulbereich mit der Auflage von Erasmus+ insgesamt festzustellende Überbürokratisierung im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen sollte nicht noch zusätzlich mit weiteren umfassenden Befragungen, die bereits durch den von der EU-Kommission beauftragten externen Evaluator erfolgen, verstärkt werden.

Antworten auf die von der EU-Kommission formulierten Fragen

Wirksamkeit

- 1. Inwieweit haben das Programm Erasmus+ und seine Vorläuferprogramme in Ihrem Land zur Verwirklichung der Einzelziele des Programms Erasmus+ (wie unter Punkt B.2 in Anhang 3 aufgeführt) beigetragen? Sind diesbezüglich Unterschiede zwischen den Bereichen zu verzeichnen? Bitte gehen Sie in Ihrer Bewertung gegebenenfalls auf jedes der Einzelziele ein. Belegen Sie Ihre Angaben nach Möglichkeit und führen Sie nach Möglichkeit Beispiele an.*

Die seit 1995 mit unterschiedlichen Bezeichnungen laufenden Aktionen der EU-Programme im Schulbereich haben sichtbar zur Internationalisierung von Schule in Deutschland beigetragen. Die europäische Bildungskooperation von Einrichtungen im Schulbereich ist mittlerweile gut bekannt und fester Bestandteil schulischen Arbeitens in den Einrichtungen, die sich wiederholt erfolgreich mit ihren Projektanträgen um europäische Fördermittel beworben haben. Durch die europäische Projektarbeit werden substantielle Beiträge zu den spezifischen Zielen des Programms Erasmus+

– Verbesserung der Schlüsselkompetenzen, Qualitätsverbesserungen auf Ebene der Bildungseinrichtungen, Verbesserung der internationalen Dimension der allgemeinen Bildung, Verbesserung des Sprachunterrichts und des Erlernens von Sprachen – erbracht. Durch die vielfache Nutzung der Plattform von eTwinning wird dieser Effekt verstärkt.

Einschränkungen gibt es allerdings in der Wirkung dieser Effekte, die zwar vorhanden sind, die allerdings von ihrem Umfang her nicht mit entsprechenden Wirkungen von Mobilität im Hochschulbereich verglichen werden können. Zahlenmäßig sind die geförderten Maßnahmen im Schulbereich sehr überschaubar. Vor dem Hintergrund von ca. 40.000 Schulen in Deutschland sind die positiven Effekte des Programms auf systemischer Ebene nicht messbar. Im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen sind die Wirkungen von Erasmus+ im Schulbereich geringer, da z.B. die Anzahl der geförderten Einrichtungen stark gesunken ist: Wurden im letzten Jahr des Programms für lebenslanges Lernen (2007-2013) noch 585 Schulen und vorschulische Einrichtungen in Deutschland unter der Aktion COMENIUS-Schulpartnerschaften gefördert, waren es bei den reinen Schulpartnerschaften in Erasmus+ über 2014 (166) und 2015 (256) mäßig ansteigend in 2016 nur 262 geförderte Schulen. Die Verwirklichung der Einzelziele von Erasmus+ kann somit für die geringe Anzahl beteiligter Einrichtungen aus dem Schulbereich punktuell festgestellt werden, gleichwohl ist die Wirkung aufgrund der geringen Anzahl geförderter Einrichtungen und bezogen auf das deutsche Bildungssystem – in der Leitaktion 2 erreichte Erasmus+ im Jahr 2016 lediglich 0,6 % der Schulen in Deutschland – weder relevant noch systemisch messbar.

Mit eTwinning, dessen Nationale Koordinierungsstelle seit 2013 beim PAD angesiedelt ist, besteht ein unbürokratisches und flexibel einsetzbares Angebot für internetgestützte Austauschprojekte. eTwinning zeichnet sich durch eine hohe Akzeptanz unter Lehrkräften aus und leistet einen Beitrag zur digitalen Bildung, zum Fremdsprachenerwerb ebenso wie zum interkulturellen Verständnis. Die Zahl der durchgeführten Projekte ist mit Erasmus+ deutlich gestiegen, stagniert inzwischen aber auf hohem Niveau. Das gilt auch für die Beteiligung von Schulen an Wettbewerben, die der Anerkennung und Auszeichnung von Projekten dienen.

2. Inwieweit haben die bei der Verwirklichung der Einzelziele erreichten Fortschritte in Ihrem Land zur Verwirklichung der allgemeinen Ziele des Programms Erasmus+ (wie unter Punkt B.2 in Anhang 3 aufgeführt) beigetragen?

Die Fortschritte, die auf nationaler Ebene erreicht wurden, haben im Rahmen von Einzelprojekten zweifelsohne zur Verwirklichung der allgemeinen Programmziele beigetragen. Grundsätzlich werden somit auch die bildungspolitischen Ziele des strategischen Rahmens „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ sowie der Strategie

„Europa 2020“ abgedeckt. Diese Effekte lassen sich jedoch vor allem bei den beteiligten Einrichtungen und in deren Umfeld beobachten. Für den gesamtschulischen Kontext ist die Anzahl der geförderten Maßnahmen weit davon entfernt, substantielle Wirkungen in Hinblick auf die formulierten EU-Strategien zu erzeugen.

Aus zahlreichen Rückmeldungen von antragstellenden Einrichtungen aus dem Schulbereich wird zudem sichtbar, dass die in Erasmus+ an den politischen Prioritäten formulierten Programmziele oft nur einen sehr abstrakten Bezug zur schulischen Realität vor Ort haben. Die Motivation für europäische Bildungskooperation entsteht in erster Linie durch intrinsisches Engagement und orientiert sich an den Problemstellungen oder Interessenslagen der jeweiligen Einrichtungen und nicht zwingend an dem Wunsch der antragstellenden Einrichtungen, einen aktiven Beitrag zur politischen Agenda des Europäischen Rats oder des Bildungsministerrats leisten zu wollen oder zu können. Das Thema „Schulversagen“ kann ein sinnvolles Thema für europäische Projektkooperationen sein, ist aber nur bei einem Teil potenzieller antragstellender Einrichtungen von Bedeutung.

- 3. Inwieweit haben die Maßnahmen des Programms Erasmus+ die politischen Entwicklungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Ihrem Land beeinflusst? Welche Maßnahmen waren hierbei am wirksamsten? Bestehen diesbezüglich deutliche Unterschiede zwischen den Bereichen?*

Die Fördermaßnahmen von Erasmus+ können als grundsätzlich gutes Instrument für die weitere Internationalisierung im Schulbereich bezeichnet werden. Die teilweise seit Jahrzehnten existierenden Fördermaßnahmen im Schulbereich im Rahmen bilateraler Programme zwischen Deutschland und anderen europäischen Staaten sowie Staaten weltweit wurden mit den europäischen Fördermaßnahmen sinnvoll ergänzt und unterstreichen die Haltung der Kultusministerkonferenz, dass europäische und internationale Bildungskooperationen wichtige Bausteine schulischen Arbeitens darstellen.

Für den Schulbereich aber von einer Beeinflussung politischer Entwicklungen durch Erasmus+ zu sprechen, wäre übertrieben. Positive Effekte im Bereich der europäischen Bildungskooperation für die beteiligten Einrichtungen und Personen können unterstellt werden, ohne dass dadurch aber eine substantielle Beeinflussung politischer Entwicklungen im Schulbereich in Deutschland sichtbar ist.

- 4. Welche konkreten Ansätze (wie etwa Kofinanzierung, Öffentlichkeitsarbeit usw.) wurden ergriffen, um die Effekte des Programms Erasmus+ in Ihrem Land zu verstärken? Inwieweit waren diese Ansätze wirksam? Können Sie gegebenenfalls Angaben zu verbesserungswürdigen Punkten machen?*

Der Schulbereich hat die Umstellung von COMENIUS im Programm für lebenslanges Lernen (2007-2013) zu Erasmus+ als große Frustration erlebt. Das Versprechen einer 40%igen Mittelsteigerung für das Gesamtprogramm war für den Schulbereich in den ersten Jahren weder sichtbar noch spürbar. Insofern musste hier zunächst eine Schadensbegrenzung erfolgen, bei der die negativen Aspekte der geänderten Programmdurchführung nicht in den Vordergrund gestellt wurden, um dem Ansehen des Programms nicht zu sehr zu schaden.

Die antragstellenden Einrichtungen aus dem Schulbereich litten nicht nur unter dem Verlust ihrer „Heimat“, dem Markennamen COMENIUS, sondern mussten sich auf schwerfälligere Antrags-, Förder- und Berichtsmodalitäten einlassen. Die als positiv zu bezeichnende stärkere Ausrichtung von Erasmus+ in Hinblick auf einen institutionellen Ansatz, in dem die antragstellende Einrichtung und nicht nur Einzelmaßnahmen stärker in den Blick genommen werden, wurde durch die Einführung von Verwaltungsverfahren, die sich für den Schulbereich deutlich schwerfälliger darstellen als in den Vorläuferprogrammen, nivelliert.

Positive Effekte von Erasmus+ im Schulbereich konnten somit kaum durch nationale Öffentlichkeitsmaßnahmen untermauert werden, zumal das Programm in den öffentlichen Medien in der Regel auf die Bereiche Hochschule, Berufsbildung und ggf. noch Jugend beschränkt bleibt; Hinweise zur Beteiligung des Schulbereichs an Erasmus+ finden sich in der öffentlichen Berichterstattung nur sehr selten. Die Nationale Agentur sah sich deshalb ganz besonders dazu aufgerufen, intensivere Beratungsangebote für potenzielle Antragsteller und geförderte Einrichtungen anzubieten, um den komplizierten Antrags-, Abrechnungs- und Berichtsverfahren gerecht zu werden.

Eine nationale Kofinanzierung der EU-Programme im Schulbereich ist in der Vergangenheit nicht erfolgt und wird auch zukünftig nicht erfolgen. Vielmehr musste festgestellt werden, dass Deutschland im Schulbereich (Leitaktion 2) durch die geänderten Verwaltungsverfahren im Durchschnitt ca. 7 Mio EUR jährlich gegenüber den Vorläuferprogrammen verliert.

5. Halten Sie bestimmte Maßnahmen des Programms für wirksamer als andere? Sind diesbezüglich Unterschiede zwischen den Bereichen zu verzeichnen? Welche Faktoren sind ausschlaggebend dafür, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen des Programms zu verbessern?

Für den Schulbereich wurden zahlreiche Neuerungen eingeführt, die vor allem bei der Leitaktion 2, Strategische Partnerschaften, zu einer Verschlechterung der Situation für antragstellende Einrichtungen geführt haben. In der Wahrnehmung der Zielgruppen gab es diese grundlegenden Veränderungen nicht in den Bereichen der Berufsbildung und der Hochschulbildung. Der Fokus von Erasmus+ auf den Hochschulbereich ist bei der Festlegung der neuen Antrags-, Förder- und Berichtsverfahren

deutlich erkennbar und führt dazu, dass kleine Einrichtungen beispielsweise aus dem Vorschul- und Primarbereich dieselben Verwaltungsverfahren durchlaufen müssen wie Hochschulen und Universitäten, die für solche Aufgaben i.d.R. fachlich und personell adäquat ausgestattet sind.

Für die Leitaktion 1 im Schulbereich kann in Anknüpfung an die Aktion COMENIUS Lehrerfortbildung eine hohe Wirksamkeit festgestellt werden. Die institutionelle Ausrichtung sowie die Einführung von Stückkostensätzen sind uneingeschränkt zu begrüßen. Allerdings sollte für die Zukunft die Einführung einer „kleinen“ Projektform angedacht werden, da die Verwaltung mit umfangreichen und komplexen Vertragstexten bei kleineren Mobilitätsprojekten unverhältnismäßig ist und dem Ruf des Programms schadet. Die komplexen Verwaltungsverfahren führen insgesamt in Deutschland zu einer Zurückhaltung bei den antragstellenden Einrichtungen. Potenzial ist auch in der Antragstellung durch Konsortien vorhanden. Wenn die Antragstellungen durch Konsortien weiter zunehmen, könnte dadurch auch die Wirksamkeit der Leitaktion 1 steigen.

Mit eTwinning besteht ein niedrighschwelliges Angebot für internetgestützte Austauschprojekte, das viele Schulen auch im Rahmen von Leitaktion 2 nutzen. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass dabei nicht immer alle Potenziale, die eTwinning bietet, ausgeschöpft werden und eTwinning in seiner Wirksamkeit begrenzt bleibt.

6. Inwieweit hat die Integration mehrerer Programme in das Programm Erasmus+ die Wirksamkeit dieses Programms in Ihrem Land gesteigert? Sehen Sie Raum für Änderungen der Struktur des Programms Erasmus+ oder seines Folgeprogramms, mit denen sich die Wirksamkeit steigern ließe?

Der Name Erasmus ist in der interessierten Öffentlichkeit bekannt. Durch die Zusammenlegung der für die unterschiedlichen Bildungssektoren stehenden Markennamen in einem integrierten Programm Erasmus+ hat die Sichtbarkeit des Schulbereichs allerdings deutlich nachgelassen. Der Verzicht auf die Markennamen COMENIUS, LEONARDO DA VINCI etc. führt zu einem Verschwinden der unterschiedlichen Bildungssektoren in der öffentlichen Wahrnehmung. In den Medien wird Erasmus+ nach wie vor fast ausschließlich als Programm für den Hochschulbereich wahrgenommen.

Der Ansatz eines integrierten Programms hat dazu geführt, dass die einzelnen Bildungsbereiche ihre Sichtbarkeit verloren haben. Für ein Nachfolgeprogramm sollten die einzelnen Bildungssektoren deshalb wieder in ihrer Sichtbarkeit und Wirkung gestärkt werden. Dabei muss der Ansatz eines integrierten Programms nicht aufgegeben werden. In einem Nachfolgeprogramm könnten die unterschiedlichen Bildungssektoren ihren Platz in eigenständigen Programmkapiteln finden, wie es in Erasmus+ bereits für den Jugendbereich der Fall ist. Hier wären auch sektorspezifische Durch-

führungsbestimmungen einfacher zu implementieren, die notwendig sind, weil der Großteil der Projektarbeit nach wie vor sektorspezifisch erfolgt.

Die Hoffnungen der EU-Kommission auf möglichst zahlreiche sektorübergreifende Projekte, die in einem Projekt mehrere Bildungssektoren gleichzeitig einbeziehen, haben sich nicht erfüllt und entsprechen auch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten der unterschiedlichen Bildungssektoren. Wirksamkeit wird in erster Linie sektorspezifisch erzeugt, so dass das Nachfolgeprogramm den bildungssektorspezifischen Besonderheiten wieder deutlich mehr Raum geben muss. Der „one-size-fits-all-Ansatz“, der in Erasmus+ mit Konzentration auf den Hochschulbereich versucht wurde, muss im Nachfolgeprogramm wieder durch einen stärker sektorspezifischen Ansatz, in dem selbstverständlich sektorübergreifenden Projektformen jederzeit möglich sein sollten, korrigiert werden.

Von Schulen sollten deshalb im Rahmen europäischer Bildungs Kooperationen nicht stärker systemische und institutionelle Veränderungen verlangt werden als von Hochschulen, die den mit Abstand größten Teil ihrer EU-Mittel für die Individualmobilität in der Leitaktion 1 erhalten. Die Mittelausstattung im Schulbereich sollte in der Leitaktion 1 deutlich gestärkt werden.

Anders als in der Leitaktion 1 sind die in den Vorläuferprogrammen sehr gut funktionierenden reinen Schulpartnerschaften durch die Zuordnung zu der Leitaktion 2 als Hauptmaßnahme für den Schulbereich deutlich geschwächt worden. Da im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen nur noch deutlich weniger Partnerschaften gefördert werden können, wurde die Förderung von Schulpartnerschaften zu einer Art „Elitförderung“. Dabei fallen viele gute Projektanträge mit innovativen Projektvorhaben aus der Förderung. Deutschland wird ähnlich wie andere große Länder (Frankreich und das Vereinigte Königreich) durch die neue Festlegung der Verwaltungsverfahren benachteiligt und verliert einen großen Teil seines Budgets für den Schulbereich ins europäische Ausland. Um die Wirkung von Erasmus+ im Schulbereich in Deutschland zu verbessern und um die entstandene Benachteiligung deutscher Einrichtungen im Programm Erasmus+ aufzuheben, sind hier deutliche Korrekturen im Nachfolgeprogramm angezeigt.

7. Ist die Höhe der Haushaltsmittel angemessen und verhältnismäßig, um die Ziele des Programms Erasmus+ zu erreichen? Ist die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche und Maßnahmen des Programms im Verhältnis zum Grad ihrer Wirksamkeit und Nützlichkeit angemessen?

Für den Schulbereich gilt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel definitiv zu gering sind, um der tatsächlichen Nachfrage gerecht zu werden. Ablehnungsquoten von 78 % im Schulbereich (Leitaktion 2, Antragsrunde 2014) sind nicht vertretbar, da Schulen i. d. R. andere Aufgaben haben, als ihre vorhandenen Ressourcen in sehr aufwändige Projektanträge zu investieren, deren Förderung nicht sehr wahrschein-

lich ist. Für reine Schulpartnerschaften müssten deshalb deutlich mehr Mittel bereitstehen. Für die in den Vorläuferprogrammen ursprünglich zentral verwalteten Maßnahmen im Schulbereich (Leitaktion 2, Strategische Maßnahmen mit Konsortialprinzip) müssten entsprechende Mittel zusätzlich bereitgestellt werden. So ist der Schulbereich weit davon entfernt, eine 40%ige Programmmittelerhöhung gegenüber dem Programm für lebenslanges Lernen (2007-2013) auch nur ansatzweise zu spüren bzw. in substantiell steigenden Förderzahlen dokumentieren zu können.

Eine Ausweitung des Programmbudgets ist somit nicht nur in Hinblick auf das Gesamtbudget eines Nachfolgeprogramms notwendig. Gerade im Schulbereich sollte der Mittelansatz deutlich erhöht werden, damit die wichtigen Aufgaben im Umfeld des europäischen Einigungsprozesses, die für die heranwachsenden Generationen maßgeblich im Schulbereich anfallen und die in fragilen politischen Zeiten nötiger sind denn je, durch die Förderung einer kritischen Masse von Einrichtungen umgesetzt werden können.

8. Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bestehen bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen des Programms Erasmus+? Welche Änderungen müssten an dem Programm Erasmus+ oder seinem Folgeprogramm vorgenommen werden, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen?

Für den Schulbereich ist die Bewilligungsquote in der Leitaktion 2 noch immer zu gering, um Erasmus+ mittelfristig als attraktives Programm für Einrichtungen aus dem Schulbereich empfehlen zu können. Schwerfällige Antragsverfahren, Finanzmodalitäten und Berichtspflichten führen dazu, dass Erasmus+ im Schulbereich gegenüber dem Vorläuferprogramm COMENIUS ein deutlich unattraktiveres Programm für schulische Einrichtungen darstellt.

Im Vorläuferprogramm erhielten reine Schulpartnerschaften ein Globalbudget, das sie sehr flexibel im Rahmen ihrer Projektarbeit einsetzen konnten. Die mit Erasmus+ eingeführten Stückkostensätze sind ggf. für andere Bildungssektoren des Programms eine erfreuliche Entwicklung. Für die reinen Schulpartnerschaften stellen sie aber einen deutlichen Rückschritt gegenüber dem Vorläuferprogramm dar. Es bleibt unverständlich, warum gut eingespielte und akzeptierte Verfahren zugunsten eines komplexeren Verwaltungsaufwands aufgegeben werden. Im Bereich der großen Strategischen Partnerschaften mit Konsortialprinzip sind die mit Erasmus+ eingeführten Verfahren insgesamt angemessen. Im Bereich der reinen Schulpartnerschaften sollten dagegen leichtere Verfahren eingeführt werden, die sich an der Globalbezu- schussung der COMENIUS-Schulpartnerschaften des Programms für lebenslanges Lernens (2007-2013) orientieren.

Für eTwinning gilt es, die Zahl der registrierten Lehrkräfte und Projekte auf einem weiterhin hohen Niveau weiterzuentwickeln. Die Jahresplanung und Berichtslegung

für die Aktion eTwinning sollte mit den für die Nationalen Agenturen geltenden Verfahren harmonisiert und insgesamt vereinfacht werden.

9. *Inwieweit sind die Ansätze und Instrumente, die zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse des Programms Erasmus+ und seiner Vorläuferprogramme in Ihrem Land dienen, wirksam? Wo sehen Sie gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten?*

Die neue Verbreitungsplattform führt erstmals alle Produktergebnisse zusammen. Das ist für den Bereich der Best-Practice-Projekte hilfreich, allerdings kaum in Hinblick auf die Erfassung aller Projekte, so wie jetzt vorgesehen. Die Anzahl der Projekte und die reine Fülle an Projektdaten sind für Nutzer nicht sinnvoll. Eine stärkere Fokussierung auf sektorenbezogene Leuchtturmprojekte wäre dagegen hilfreich.

Effizienz

10. *Inwieweit ist das System der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen der Kommission, der Exekutivagentur, den nationalen Agenturen, dem Europäischen Investitionsfonds, den nationalen Behörden, den unabhängigen Prüfstellen und dem Ausschuss für das Programm Erasmus+ aus Sicht Ihres Landes wirksam und gut funktionierend? Gibt es Bereiche, in denen bei der Durchführung des Programms Erasmus+ oder eines Folgeprogramms Verbesserungen oder Vereinfachungen möglich sind?*

Die Kooperation der unterschiedlichen Beteiligten bei der Durchführung des Programms in Deutschland kann als gut bezeichnet werden, allerdings scheint die Funktion der unabhängigen Prüfstelle in Bezug auf die Arbeit der Nationalen Agentur überdimensioniert; sie sollte deshalb im Rahmen eines neuen Programms entweder ganz entfallen oder im Umfang ihres Auftrags reduziert werden.

Eine direkte Kooperation zwischen Nationaler Agentur und der Exekutivagentur existiert quasi nicht. Hier wäre eine stärkere proaktive Kontaktaufnahme und Bringschuld der Exekutivagentur gegenüber der Nationalen Agentur wünschenswert. Die durch die Exekutivagentur im Rahmen der zentralen Maßnahmen ausgewählten Projekte sollten den Nationalen Agenturen im Rahmen einer Berichtspflicht bekannt gemacht werden, damit Synergien zwischen dezentral und zentral verwalteten Projekten im Schulbereich optimal genutzt werden können. Hier wäre auch eine gute Basis vorhanden, um die Bildungssektoren übergreifende Kooperation zu stärken.

Die Kooperation der Nationale Koordinierungsstelle für eTwinning mit der Exekutivagentur, die das Arbeitsprogramm der Nationalen Koordinierungsstelle prüft, kann als gut bezeichnet werden. Allerdings wäre zu wünschen, Regulierungen im administrativen Bereich zu reduzieren.

11. Inwieweit hat die Integration mehrerer Programme in das Programm Erasmus+ zu einer Steigerung oder Minderung der Effizienz bei der Durchführung des Programms in Ihrem Land geführt, und zwar sowohl auf der Ebene der nationalen Agentur(en) als auch auf der Ebene der Empfänger und Teilnehmer? Sehen Sie Raum für Änderungen der Struktur des Programms Erasmus+ oder seines Folgeprogramms, mit denen sich die Effizienz steigern ließe?

Die Annahme, ein integriertes Programm würde alle Bildungssektoren gleichwertig stärken, hat sich nicht bestätigt. Erasmus+ wird in der Öffentlichkeit als Hochschulprogramm wahrgenommen, die anderen Bildungssektoren sind eher verunsichert und sind in der Sichtbarkeit spürbar in der Defensive. Dies gilt ganz besonders für den Schulbereich. Ein Nachfolgeprogramm sollte wieder nach den unterschiedlichen Bildungsbereichen, die jeweils ihre eigenen Besonderheiten und Bedürfnisse haben, strukturiert werden. Das würde die Akzeptanz bei den Zielgruppen erhöhen.

Eine Effizienzsteigerung des Programms kann voraussichtlich aus Perspektive der EU-Kommission konstatiert werden, da Verwaltungsverfahren implementiert wurden, die für alle Bildungssektoren identisch sind. Die individuellen Bedürfnisse der unterschiedlichen Bildungssektoren werden dadurch jedoch negiert, und die Zielgruppen werden gleichgesetzt, obwohl sie sich deutlich voneinander unterscheiden. So hat sich z.B. der Vorschul- und der Grundschulbereich in Deutschland fast vollständig aus dem Programm verabschiedet, weil diese Einrichtungen bei der Antragstellung dieselben Verfahren durchlaufen müssen wie Hochschulen und Universitäten. Hier geht Effizienzsteigerung bei der Programmdurchführung eindeutig zu Lasten der eigentlichen Zielgruppen und kann nicht im Interesse eines Programms sein, das Projektförderungen für alle Bildungsbereiche möglichst chancengleich verwirklicht sehen will.

12. Halten Sie die Durchführung bestimmter Maßnahmen des Programms für effizienter als andere? Sind diesbezüglich Unterschiede zwischen den Bereichen zu verzeichnen? Welche bewährten Verfahren, die im Zusammenhang mit diesen effizienteren Maßnahmen des Programms angewandt werden, ließen sich auf andere übertragen?

Die Neuerungen von Erasmus+ im Schulbereich wurden von den Zielgruppen aus dem Schulbereich nicht unbedingt begrüßt. Der logische Bruch im Programm wird u.a. dadurch sichtbar, dass die anderen Bildungsbereiche über ihre größten Budgets jeweils in der Leitaktion 1 verfügen, während der Schulbereich das Gros seiner Mittel in der Leitaktion 2 vergibt. Durch die neu eingeführten Verwaltungsverfahren führt das u.a. zu einer erheblichen „Umverteilung“ deutscher Mittel an andere Mitgliedstaaten, die so nicht akzeptiert werden kann. Im Schulbereich kann eine effizientere Durchführung der Leitaktion 2 erfolgen, sofern die Durchführungsbestimmungen der COMENIUS-Schulpartnerschaften im Programm für lebenslanges Lernen wieder Berücksichtigung finden. Für den Schulbereich wäre zu überlegen, ob nicht auch hier

ein vergleichbares Instrument wie die Mobilitätscharta aus den Bereichen Hochschulbildung und Berufliche Bildung eingeführt werden kann. Schulen, die sich über Jahre erfolgreich an europäischen Maßnahmen unter Erasmus+ beteiligt haben, sollten einen erleichterten Zugang zu den EU-Programmen erhalten.

13. Inwieweit hat das System vereinfachter Finanzhilfen zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands für die nationalen Agenturen sowie die Empfänger und die Teilnehmer im Rahmen des Programms geführt? Sind diesbezüglich Unterschiede zwischen den Maßnahmen oder Bereichen zu verzeichnen? Welche Elemente des Programms ließen sich ändern, um den Verwaltungsaufwand weiter zu verringern, ohne seine Ergebnisse und seine Wirkung ungebührlich zu beeinträchtigen?

Für den Schulbereich bedeuten die geänderten Verwaltungsbestimmungen für den Bereich der Leitaktion 2 keinen Vorteil, sondern eher einen Nachteil gegenüber dem Vorläuferprogramm. Die ursprüngliche Bezuschussung von COMENIUS-Schulpartnerschaften mit einem Pauschalbetrag war für die Schulen und die Nationalen Agenturen sehr praktikabel und unbürokratisch. Die Aufteilung des Budgets von Erasmus+-Projekten in mehrere Unterkategorien erhöht den Verwaltungsaufwand für die Schulen unnötig und ist ein Rückschritt gegenüber dem Vorläuferprogramm. Für reine Schulpartnerschaften sollten wieder Globalbudgets eingeführt werden, um einerseits den Verwaltungsaufwand zu minimieren und andererseits, um schulischen Einrichtungen zu ermöglichen, sich wieder auf die inhaltliche Projektarbeit zu konzentrieren. Es sollte in diesem Zusammenhang möglich sein, zwischen einem kleinen, einem mittelgroßen und einem großen Projekt mit jeweils unterschiedlichen Budgethöhen zu unterscheiden.

Für die strategischen Innovationspartnerschaften im Konsortialprinzip sollte versucht werden, die sogenannten „Intellectual Outputs“ in einfachere Personalkostenbudgets umzuwandeln. Auch hier wäre eine Beschränkung auf drei unterschiedliche Budgethöhen pro Jahr und beteiligter Einrichtung eine deutliche Verwaltungserleichterung.

Für die Empfänger wäre eine deutliche Reduzierung der Vertragsdokumente mit einer Beschränkung auf maximal zehn Seiten eine dringend gebotene Verwaltungsvereinfachung: Wenn Antragsteller eine Projektbewilligung zurückgeben, weil die zu unterzeichnende Zuschussvereinbarung von Juristen als Zumutung empfunden wird, ist Handlungsbedarf im Hinblick auf die Entschlackung von Vertragsdokumenten angezeigt. Dies gilt insbesondere für kleinere Mobilitätsprojekte, bei denen die Verwaltung mit über 100 Seiten Vertragstext in keinem Verhältnis zu der Höhe des Zuschusses steht. Die administrative Umsetzung des Programms wird im Schulbereich in Deutschland in der Regel von Lehrkräften in ihrer Freizeit durchgeführt.

14. Inwieweit sind die von der Kommission verfügbar gemachten IT-Werkzeuge der effizienten Verwaltung und Durchführung des Programms in Ihrem Land angemessen? Entsprechen sie den Erfordernissen? Führen Sie konkrete Beispiele dafür an, was sich verbessern ließe. Ist das Paket an IT-Werkzeugen angemessen oder sollte es sich auf weniger bzw. mehr Elemente der Programmdurchführung erstrecken?

In der Anlaufphase des Programms waren die IT-Tools nicht voll funktionsfähig. Die „Registrierungs-Tools“ für Antragsteller sind gegenüber den Vorläuferprogrammen gewöhnungsbedürftig, da sich Antragsteller eher schlanke Antragsverfahren wünschen. Insofern sind die IT-Instrumente überdimensioniert. Sie funktionieren aber zwischenzeitlich gut. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der vorhandenen Tools sollte deshalb auf der Steigerung der Benutzerfreundlichkeit liegen.

Das „Mobility Tool“ für die Berichterstattung ist im Schulbereich mittlerweile gut eingeführt. Wünschenswert wären bei allen Tools, neben sicherlich notwendigen Fehlerkorrekturen, weniger häufige Änderungen bzw. eine Koordinierung des Zeitpunkts von Änderungen, damit nicht immer wieder die national erstellten Handreichungen mit Screenshots überarbeitet werden müssen.

Die Verzahnung der IT-Tools ist zwar gewünscht und vom Prinzip her auch richtig, darf in der Konsequenz jedoch nicht dazu führen, dass der zeitweise Funktionsausfall eines einzigen Tools den gesamten Verwaltungsablauf blockiert. Hier sind an den Schnittstellen der Tools deutliche Verbesserungen notwendig, um solche Situationen zu verhindern. Darüber hinaus sollte unbedingt erreicht werden, dass die Nationalen Agenturen in allen IT-Tools eine vollständige Kontrolle über die Daten der eigenen Projekte erhalten und notwendige Änderungen eigenständig vornehmen können und nicht auf die Hilfe eines zentralen EU-Help-Desks angewiesen sind. Hierdurch könnte eine deutliche Reduzierung des zeitlichen Aufwands für Nationale Agenturen und Zuschussempfänger erzielt werden.

15. Inwieweit ist die Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen, die für die Durchführung des Programms in Ihrem Land verfügbar sind, angemessen? Welche Schritte wurden ergriffen, um die Effizienz der Ressourcen, die für die Durchführung des Programms Erasmus+ in Ihrem Land eingesetzt wurden, zu optimieren?

Die Personalausstattung für den Schulbereich bei der NA-PAD ist gegenüber dem Vorläuferprogramm unverändert. Insofern kann die Personalausstattung als angemessen bezeichnet werden. Allerdings ist der Verwaltungsaufwand mit Erasmus+ für eine insgesamt geringere Anzahl von Anträgen und geförderten Projekten deutlich gestiegen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die EU-Kommission für die jeweils anstehende neue Programmgeneration Vereinfachungen verspricht, die sich

dann in der Realität als deutliche Zunahme des Verwaltungsaufwands erweisen. Eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und Prüfvorgaben sowie der Berichtspflichten für die Nationalen Agenturen könnte die Durchführung von Erasmus+ auf nationaler Ebene ohne Zweifel substanziell optimieren. Freiwerdende Ressourcen könnten dann sinnvoller für die inhaltliche Betreuung von Projekten und die Dissemination von Projektergebnissen eingesetzt werden.

Relevanz

16. Inwieweit wird mit den Zielen des Programms Erasmus+ weiterhin den Erfordernissen oder Problemen Rechnung getragen, die sie erfüllen bzw. lösen sollen? Sind diese Erfordernisse oder Probleme im Kontext ihres Landes (immer noch) relevant? Ist bei den Erfordernissen oder Problemen eine Entwicklung zu verzeichnen, die es notwendig machen, die Ziele des Programms Erasmus+ oder seines Folgeprogramms anzupassen?

Die Ziele von Erasmus+ entsprechen im Wesentlichen den bildungspolitischen Zielen des strategischen Rahmens „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ sowie der Strategie „Europa 2020“. Sie entsprechen damit den großen politischen Leitlinien, die auf der Ebene der antragstellenden Einrichtungen i.d.R. allerdings kaum oder nur sehr eingeschränkt eine Rolle spielen. Die antragstellenden Einrichtungen sollten deshalb die Möglichkeit haben, ggf. nachrangige Themen, die an der jeweiligen Einrichtung aber eine bedeutende Rolle spielen, als Thema zu wählen. Nicht alle Schulen in Europa müssen und wollen das Thema „Schulversagen“ mit ihren europäischen Partnern bearbeiten. Wie Antragstellerinnen und Antragsteller immer wieder betonen, entstehen europäische Bildungsk Kooperationen aus sehr individuellen Problem- und Ausgangslagen der Einrichtungen vor Ort. Bei der Antragstellung wird dann oft versucht, einen Bezug zu den vorgegebenen politischen Prioritäten zu konstruieren, was teilweise sehr gezwungen wirkt. Erfolgreiche Schulpartnerschaftsprojekte leben von Kreativität, die bildungspolitischen Vorgaben engen das hohe Potenzial der Schulen in diesem Bereich stark ein.

Europäische Bildungsprojekte im Schulbereich haben einen Eigenwert und wirken besonders im Hinblick auf die Förderung von Toleranz (Pariser Erklärung) sowie die Entwicklung persönlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen. Das kreative Potenzial von Schulprojekten liegt gerade auch in musischen, künstlerischen und literarischen Projektvorhaben. In dieser Hinsicht müssen vor allem viele „kleinere“ Schulprojekte gefördert werden, um bei den Schülerinnen und Schülern auch ein emotionales Verständnis von Europa zu erreichen.

17. Inwieweit wird mit den Zielen des Programms Erasmus+ den Erfordernissen der verschiedenen Interessengruppen und Sektoren Rechnung getragen? Wie erfolgreich ist das Programm dabei, die Ziel- und sonstigen Gruppen in den einzel-

nen Bereichen, auf die sich das Programm vom Umfang her erstreckt, anzuziehen und zu erreichen? Ist das Programm Erasmus+ in den Kreisen, die mit den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zu tun haben, hinlänglich bekannt? Sofern einige Zielgruppen nicht ausreichend erreicht werden, ist anzugeben, welche Faktoren den Zugang behindern und mit welchen Maßnahmen diesbezüglich Abhilfe geschaffen werden könnte.

Die mangelnde Sichtbarkeit des Schulbereichs aufgrund der Aufgabe des Markennamens COMENIUS wurde oben schon erwähnt. Das hat u.a. auch dazu geführt, dass sich der Vorschulbereich als Einzelantragsteller vollständig und der Primarschulbereich zu einem großen Teil aus dem Programm zurückgezogen hat. Die Antrags- und Berichtsverfahren sind für kleine Einrichtungen zu komplex und führen zum „Ausstieg“ dieser Einrichtungen aus dem Programm. Die Einbeziehung von unterrepräsentierten Schulformen (Grundschule und Sekundarstufe I) und besonders von Schulen aus benachteiligten Regionen oder mit schwieriger Schülerklientel kann bei den reinen Schulpartnerschaften nur dann gelingen, wenn die momentanen Verwaltungsverfahren stark gestrafft und vereinfacht werden. Vereinfachungen bei den Verwaltungsverfahren würden auch bei den Strategischen Partnerschaften im Konsortialprinzip neue potenzielle Antragsteller anziehen, die eine Antragstellung bislang aufgrund des Verwaltungsaufwands scheuen.

Die im Vorläuferprogramm ursprünglich hervorgehobene Langzeit-Schülermobilität ist im Programm Erasmus+ wegen der Budgetbeschränkungen kaum noch sichtbar. Aufgrund seiner Größe und der Notwendigkeit der Förderung einer kritischen Masse von Einrichtungen müsste der Schulbereich in einem Nachfolgeprogramm deutlich gestärkt werden.

Interne und externe Kohärenz und Komplementarität

18. Inwieweit sind die verschiedenen Maßnahmen, die in dem Programm Erasmus+ integriert wurden, kohärent? Lassen sich Angaben zu bestehenden oder potenziellen Synergien zwischen den Maßnahmen machen, die unter das Programm Erasmus+ fallen? Lassen sich Angaben zu etwaigen Unstimmigkeiten, Widersprüchen oder Überschneidungen zwischen den Maßnahmen machen, die unter das Programm Erasmus+ fallen?

Die Strukturierung des Programms nach drei identischen Leitaktionen in allen Bildungssektoren scheint eine elegante Lösung darzustellen. Für die Leitaktion 2 gilt in diesem Zusammenhang allerdings, dass die unter der ambitionierten Bezeichnung „strategische Partnerschaften“ durchgeführten Projekte in den unterschiedlichen Bildungsbereichen sehr unterschiedlichen Ausprägungen entsprechen. Die inhaltlichen Synergien, die sich durch die Zusammenführung bisheriger Programme zu einem einzigen integrierten Programm Erasmus+ einstellen sollten, wurden deutlich überschätzt. Dabei geraten die Besonderheiten der Bildungssektoren fälschlicherweise aus dem Blick.

19. *Inwieweit werden mit dem Programm Erasmus+ andere nationale und internationale Programme ergänzt, die es in Ihrem Land gibt? Lassen sich Angaben zu etwaigen Unstimmigkeiten, Widersprüchen oder Überschneidungen mit anderen Programmen machen?*

Die Förderaktionen von Erasmus+ im Schulbereich sind einmalig und ergänzen sinnvoll die vorhandenen nationalen Austauschprogramme im Schulbereich, die in Deutschland ebenso vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz verwaltet werden. Durch die Ansiedlung der Nationalen Agentur für EU-Programme im Schulbereich und der Nationalen Koordinierungsstelle eTwinning im PAD ist eine optimale Abstimmung der national finanzierten Austauschprogramme sowie der EU-Programme im Schulbereich sichergestellt. Überschneidungen zwischen den schulbezogenen Maßnahmen in Erasmus+ und den nationalen Programmen des PAD gibt es nicht, allerdings sind die Förderbedingungen der EU-Programme i.d.R. deutlich großzügiger als in den nationalen Programmen.

Europäischer Mehrwert und Nachhaltigkeit

20. *Inwieweit werden mit dem Programm Erasmus+ und seinen Vorläuferprogrammen Effekte hervorgerufen, die diejenigen Effekte ergänzen, die mit ähnlichen Maßnahmen hervorgerufen worden wären, wenn diese nur auf regionaler oder nationaler Ebene in Ihrem Land durchgeführt worden wären? Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Anpassung des Programms Erasmus+ oder seines Folgeprogramms, um den europäischen Mehrwert dieser Programme zu steigern?*

Die Vorteile und Effekte der Bildungskooperation auf europäischer Ebene sind bereits mehrfach in unterschiedlichen Studien beschrieben worden. Dabei sind Effekte eher indirekt feststellbar, sie wirken i.d.R. auf der Ebene der jeweils einbezogenen Einrichtungen und sind auf systemischer Ebene nur schwer messbar.

Die finanzielle Ausweitung eines potenziellen Nachfolgeprogramms, mit dem eine deutlich höhere Zahl von Einrichtungen gefördert werden könnte, wäre wünschenswert. Die Steigerung des europäischen Mehrwerts von Bildungskooperationen für die Bildungssysteme erfolgt letztlich auch durch die Einbeziehung einer kritischen Masse von Einrichtungen aus den jeweiligen Bildungssektoren.

21. *Inwieweit wird es mit dem Programm Erasmus+ möglich sein, die beträchtliche Erhöhung der Haushaltsmittel, die in dem Zeitraum bis zum Jahr 2020 vorgesehen ist, in Ihrem Land wirksam zu absorbieren? Ließen sich im Rahmen des Programms sogar noch mehr Haushaltsmittel wirksam verwenden? Ist die wirksame Verwendung von mehr Haushaltsmitteln für einzelne Maßnahmen oder Bereiche des Programms Ihrer Meinung nach mit Herausforderungen verbunden?*

Die Ankündigung einer Mittelsteigerung für das Programm Erasmus+ um 40 % wurde in allen Bildungsbereichen mit großer Euphorie aufgenommen. Diese Euphorie wich der Ernüchterung, als sichtbar wurde, dass der Mittelaufwuchs erst in den letzten Programmjahren erfolgen wird. Schon in den ersten beiden Programmjahren hätte eine Mittelsteigerung und damit von Beginn an gleichmäßigere Mittelverteilung auf die siebenjährige Programmlaufzeit erfolgen sollen, um die Frustration bei vielen aus finanziellen Gründen abgelehnten Antragstellern zu minimieren.

Der Schulbereich hätte im Bereich der Leitaktion 2 voraussichtlich keine Schwierigkeiten, noch mehr Mittel in Anspruch zu nehmen – in den Jahren 2014, 2015 und 2016 waren die zur Verfügung stehenden Budgets mehrfach überbucht. Gleichwohl ist zu beachten, dass die EU-Programme auch für die kleineren der beantragenden Einrichtungen attraktiv sein müssen, wenn mehr und neue antragstellende Einrichtungen erreicht werden sollen. Für die Erreichung systemischer Ziele in der europäischen Bildungskooperation zwischen Einrichtungen aus dem Schulbereich muss die Zahl der beteiligten Einrichtungen erheblich gesteigert werden. Für diese Steigerung der Anzahl geförderter Einrichtungen sind gesteigerte Budgets für ein Nachfolgeprogramm unabdingbar. Eine Mittelsteigerung muss aber mit einer deutlichen Vereinfachung der Antrags-, Abrechnungs-, Berichts- und Prüfpflichten für die beteiligten Einrichtungen einhergehen. Nur wenn die Gesamtattraktivität von Erasmus+ im Schulbereich gesteigert werden kann, werden sich kleine, benachteiligte und bisher in der europäischen Bildungskooperation unerfahrene Einrichtungen aus dem Schulbereich als neue Antragsteller an dem Programm beteiligen.